

„Wer ankommen will, muss sich irgendwann auf den Weg machen“
(Verfasser*in unbekannt)

Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2021

0 Psychologische Beratung in der Pandemie	1
1. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle	
1.1 Personalausstattung	2
1.2 Von der Anmeldung bis zur Beratung	3
1.3 Offene Sprechstunde	3
1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	3
1.5 Teambesprechung	4
1.6 Intervision	4
1.7 Supervision	4
1.8 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen	5
1.9 Räumlichkeiten	5
1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit	5
2. Aufgabenfelder	
2.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung	5
2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern	6
2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	7
2.4 Einzelfallhilfe	7
2.5 Krisenintervention	8
2.6 Paarberatung	9
2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung	9
2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell	9
2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen	10
2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs "Familiengespräche"	10
2.11 Gesprächsgruppe: Soll das Liebe sein?	11
2.14 Projekt Patengroßeltern	11
2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2021	11
2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2022 - Ausblick	12
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	12
4. Statistik	13

O Psychologische Beratung in der Pandemie

Auch im Jahr 2021 haben wir die Einschränkungen der Corona-Pandemie in der Arbeit mit unseren Klient*innen berücksichtigen müssen.

Die Hilfesuchenden haben wir zeitweilig nicht in Präsenz in unseren Räumlichkeiten empfangen können. Kontaktverbot, Abstandsregelungen, Maskenpflicht und Begrenzung von Gruppengrößen sind einige Schlagworte, die die Situation umschreiben. Die Zeit der Kontaktverbote haben wir mit Telefonaten und Videocalls überbrückt, um die laufenden Beratungen fortsetzen oder unterbrochene Beratungen und neue Klient*innen wieder aufnehmen zu können. Die Beratungsstelle war durchgehend über die Verwaltung erreichbar und die Beraterinnen vor Ort.

Vom 16.12.2020 bis zum 24.05.2021 hatten wir keine Präsenztermine. Seit dem 25.05.2021 haben wir durchgehend bis dato, unter Einhaltung und Kontrolle der Zugangsbeschränkungen, wieder Beratung in Präsenz durchgeführt.

Die Umstellung auf neue Beratungsformate hat die Beraterinnen und Klient*innen weiterhin vor Herausforderungen gestellt. Das gewohnte Setting, sich persönlich gegenüber, in die Augen blicken und darüber in Beziehung treten zu können, wurde zeitweilig abgelöst von Gesprächen am Telefon und über Video. Im ersten Schritt galt es zu klären, welches Format individuell passt. Was kann der/die Klient/in sich vorstellen? Was passt besser zur Thematik? In der Regel ist von uns aus während der Kontaktsperre der erste Kontakt am Telefon hergestellt worden, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu besprechen. In manchen Fällen wurde auf Video gewechselt, mit manchen Ratsuchenden wurde Telefonberatung vereinbart. Für Beratungen mit beiden Elternteilen und Paarberatungen hat sich umständehalber nur Video angeboten.

Unsere Erfahrung ist gewesen, dass ein Telefonkontakt mit Klient*innen, die bereits bei uns in der Beratung gewesen sind, sich stimmiger anfühlte, da eine persönliche Vertrauensbasis in der Regel schon geschaffen war. In vielen Fällen wurde eine bereits bestehende Einzelberatung über die Zeit der Pandemie am Telefon überbrückt. Paare und Eltern haben zum Teil die Beratung ausgesetzt, aber auch die Möglichkeit der Videokonferenz genutzt.

1 Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

1.1 Personalausstattung

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung:

Thomas Mayer	Geschäftsleitung
Babara Voigt	Verwaltung
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung

Beratung:

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
--------------------	--

Claudia Bolz	Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama – Praktikerin, Humanistische Psychotherapie, PEKiP – Gruppenleitung Beratung für Erwachsene in Lebenskrisen, für Paare, Jugendliche und Jungerwachsene, Erziehungs- und Familienberatung, auch für Familien mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern, Trennungs- und Scheidungsberatung
--------------	---

Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG), Überprüfung Psychotherapie nach HPG, Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche, Jungerwachsene, Erwachsene), Paar- und Familientherapie, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell
------------------	--

Wiebke Minkler-Rilk	Psychologin (Master of Science), i.A. zur psychologischen Psychotherapeutin (biographisch-systemische Verhaltenstherapie, IVAH), staatl. anerkannte Sozialarbeiterin Lebens- und Krisenberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
---------------------	---

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Ulrika Magnus	Rechtsanwältin

Sozialwerk Norderstedt e.V.

1.2 Von der Anmeldung zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per Email (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klient*innen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

1.3 Offene Sprechstunde

Die Psychologische Beratungsstelle bietet mittwochs von 10 - 11 und von 16.00 bis 17.00 Uhr eine offene Sprechstunde an. Ratsuchende können ohne vorherige Anmeldung und ggf. anonym zur offenen Sprechstunde kommen. In einem kurzen Gespräch, das einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des/der KlientIn und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapie, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen) oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein reguläres Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird. In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

Im gesamten Jahr 2021 wurde keine offene Sprechstunde angeboten. Alternativ wurden telefonische Anfragen oder Kontaktanfragen über Email so zeitnah wie möglich von den Beraterinnen beantwortet und ein Beratungsgespräch über Telefon oder Video angeboten.

1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 50 Min.) haben die Klient*innen Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern.

Am Ende des Erstgesprächs, gegebenenfalls auch im Verlauf der folgenden Gespräche, wird gemeinsam geklärt, ob und wie Beraterin und Klient*in zusammenarbeiten und welche Themen in diesem Rahmen bearbeitet werden können oder sollen. In manchen Fällen wird an andere Hilfsangebote verwiesen oder bei der Vermittlung unterstützt (z.B. Tagesklinik, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Jugendamt).

Sozialwerk Norderstedt e.V.

Es gilt in dieser Situation auch deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/Kostenerstattung) vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Da es hier auch fließende Übergänge geben kann, braucht die Klärung in einigen Fällen auch mehr als einen Termin. Wird deutlich, dass die Klientin für ihr Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Beginn einer Psychotherapie zu begleiten. Da die psychotherapeutische Versorgung stark nachgefragt wird, nur schwer ein Therapieplatz zu finden ist, dann in der Regel verbunden mit mehrmonatigen Wartezeiten, stellt dieser Teil des Beratungsprozesses eine Herausforderung dar, die immer wieder in Intervision, Supervision und mit den Klient*innen individuell besprochen werden muss.

1.5 Teambesprechungen

In der wöchentlichen Teambesprechung, jeweils dienstags von 11 bis 12.30 Uhr, tauschen sich die Mitarbeiter*innen über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen diesbezüglich Entscheidungen. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

Teambesprechungen haben unter der Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften 2021 weiter stattgefunden.

1.6 Intervision

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teamarbeit ist die kollegiale Fallberatung (Intervision). Hier werden Fälle reflektiert und analysiert. Eventuell bisher unerkannt gebliebene Gegenübertragungen können erkannt und diagnostisch für den weiteren Beratungsprozess klärend genutzt werden. Auch sollen über die Intervision die innerpsychischen, partnerschaftlichen und innerfamiliären Dynamiken der Klienten besser verstanden und somit methodisch für die Beraterin nutzbarer gemacht werden.

Auch die Intervisionen haben unter der Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften weiter stattgefunden.

1.7 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden.

2021 haben monatlich Supervisionen wie geplant unter Einhaltung der Hygieneauflagen stattgefunden.

1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

- Traumatherapie PITT (Luise Reddemann)
- Häusliche Gewalt aus der Perspektive der Kinder
- Achtsamkeit fördern durch körpertherapeutische Methoden unter entwicklungspsychologischer Perspektive

1.9 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit

Im Jahr 2021 haben mehrere Arbeitskreise nicht stattfinden können. An folgenden haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle in Form von Videokonferenzen mitgewirkt:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Frauennetzwerk
- AG 78

2 Aufgabenfelder

2.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hierunter fallen Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahren mit Bedarf an Erziehungsberatung, sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrundeliegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Probleme im Zusammenhang mit dem Jugendalter
- Ablösungs- und Verselbständigung, Autonomieentwicklung bei Kindern und Jugendlichen

Sozialwerk Norderstedt e.V.

- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- Selbstverletzendes Verhalten
- Allgemeine Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikationen anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den/die Jugendliche/n.
- Darüber hinaus machen wir Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursachen der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klientengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten anderer, alleine in die Beratung kommen.

Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:

- Probleme mit den Eltern
- Mobbing in der Schule
- Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
- Vernachlässigung durch die Eltern
- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
- Suchtverhalten der Eltern
- Zukunftsängste und berufliche Perspektive
- Lebenskrisen und Ablösungsprobleme
- Selbstverletzendes Verhalten
- Auswirkungen der Corona-Maßnahmen insbesondere durch die Kontakteinschränkungen

2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können diesen Schwerpunkt unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Eine Kollegin ist Zusatzausbildet über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter und Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen.

Die Eltern berichten häufig über Auffälligkeiten im Säuglingsalter wie chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Die berichteten Auffälligkeiten im Kleinkindalter liegen vorwiegend in Verhaltensregulationen wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es kann sich hierbei um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind handeln und eine Beratung die Notwendigkeit der Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben aufzeigt.

Sozialwerk Norderstedt e.V.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Eltern haben in unserer Beratungsstelle die Möglichkeit, mit einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob eventuell eine Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung für ihr Kind vorliegen könnte. Im Rahmen von diagnostischen Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern werden weiterführende Hilfemaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

2.4 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren. Die Themen bewegen sich in folgenden Bereichen:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen
- Trennung und Scheidung

Die Klient*innen der Einzelfallhilfe stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihrer Symptomatik. Diese gilt es möglichst in den ersten Gesprächen zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen? Welcher Auslöser hat es gegeben? Wie zufriedenstellend verlaufen die Beziehungen zu anderen Menschen?

Einigen Klient*innen gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klient*innen einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In manchen Fällen genügt ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle, mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus- oder Facharzt. Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass Klient*innen wenig oder keine Eigenmotivation mitbringen, sondern von Angehörigen geschickt werden. In diesem Fall gilt es heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits benannt, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Gespräche zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Auch mehrere Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot kann zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten sinnvoll sein, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft der Klient*innen zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klient*innen keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten. In der Einzelfallhilfe gibt es immer wieder Wartelisten, da JH-Fälle vorrangig behandelt werden.

2.5 Krisenintervention

Einige Klient*innen benötigen akut Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erforderte Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Beraterin dem/der Klienten/Klientin Halt zu geben und ihn/sie zu stabilisieren, bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist es erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfsangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

2.6 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen € 25.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. In der Regel nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden die Beraterin und das Paar, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können. Diese Einschätzung kristallisiert sich gegebenenfalls erst im Verlauf des Beratungsprozesses heraus.

2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung

Für Paare, die eine Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch nehmen möchten, und im Haushalt lebende Kinder unter 27 Jahren haben, ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ein Honorar von 25€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung und -definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (auch als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozessen, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, trotz gefühlter Zerrüttung und Verletzung wieder miteinander kommunizieren und vor allem die Elternverantwortung für das

Sozialwerk Norderstedt e.V.

Wohlergehen des Kindes übernehmen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in einer Erziehungsberatungsstelle vereinbart. Das Ziel ist, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden. Dieser Unterstützung, die in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen die Eltern noch vor Gericht zu. Gegebenenfalls wird in die Zusammenarbeit das Gericht, Verfahrenspfleger oder auch Anwälte mit eingebunden.

Im Jahr 2021 gab es keine Anfragen für Beratungen nach dem Cochemer Modell.

2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich können Klient*innen der Beratungsstelle einmalig eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.a. Trennung, Scheidung, Unterhalt und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammenarbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Klärung und Orientierung dienen.

Während der Präsenzzeit 2021 haben die Rechtsberatungen stattgefunden, zur Zeit der Kontaktsperre als Video-Beratung.

2.10 Themenbezogene Gruppe: Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern gleich welchen Alters. Sie können allein oder als Eltern gemeinsam am Kurs teilnehmen. Es werden vier Abendtermine von drei Stunden angeboten. Der Kurs kann auf Wunsch der Eltern um drei Treffen verlängert werden. Die Kursleitung ist Gestalttherapeutin und Supervisorin. Vorgestellt werden die Grundregeln einer gelungenen Kommunikation wie z.B. Ich-Botschaft und aktives Zuhören. In kleinen Gruppen werden die Regeln an zunächst vorgegebenen Beispielen trainiert. Durch diese Übungen erfahren die Teilnehmer Sicherheit im Umgang mit diesen für sie neuen Kommunikationsformen. Darauf aufbauend können Themen aus dem eigenen Familienbereich bearbeitet werden und auch hier neue Kommunikationsformen erprobt werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitieren auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Neuerlernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

Leider hat ein geplanter Kurs im Jahr 2021 wegen zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden können. Das Angebot sollte pandemiebedingt im Video-Format durchgeführt werden.

2.11 Patengroßeltern

Im generationenübergreifenden Projekt Patengroßeltern von NeNo, welches in Kooperation zwischen den Familienzentren Norderstedts und der Psychologischen Beratung des Sozialwerks angeboten wird, gab es viel Dynamik.

Von elf Patengroßeltern (hier war ein Ehepaar dabei), die es zwischenzeitlich gab, sind fünf aus unterschiedlichen Gründen ausgestiegen, fünf Patengroßeltern sind verlässlich dabei.

Drei Patenschaften laufen sehr stabil und positiv, für zwei Patengroßeltern müssen noch die passenden Familien gesucht werden. Durch Corona verschieben sich die Zusammenführungen in das Frühjahr 2022.

Es gab jeweils ein Video-Treffen mit den Patengroßeltern und eines mit den Fachkolleg*innen zum Austausch sowie zwei persönliche Termine mit den Patengroßeltern.

Es wird immer wieder deutlich, wie wichtig für die Ehrenamtlichen der persönliche Austausch über die Erfahrungen mit den Patenfamilien sind. Dieses Angebot wird bei allen Treffen rege genutzt.

2.12 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2021

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat 2021 wegen zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden können.
- **Projekt Patengroßeltern**
Auch 2021 wurde die Kooperation mit NeNo und einer Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle, die das Projekt Patengroßeltern beratend begleitet, fortgesetzt.
- **Qualitätsdialog**
Qualitätsdialoge mit dem Jugendamt Norderstedt und anderen Institutionen der Jugendhilfe haben aufgrund der Pandemie-Situation nicht stattgefunden.
- **Gesprächgruppe „Soll das Liebe sein?“**
Dieses Angebot ist 2021 wegen der Kontaktbeschränkungen nicht geplant gewesen.

2.13 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2022 – was ist geplant?

- **Angebot Kinder- und Familienfeste**
Die Teilnahme mit eigenen Angeboten an gegebenenfalls geplanten Kinder, Familien und Stadtfesten ist vorgesehen.
- **Gruppenangebot „Power, Pickel, Pubertät – mutig und mit Gelassenheit die Veränderungen wahrnehmen und gestalten“**
Dieses Gruppenangebot richtet sich an Eltern und wird 2022 erstmalig angeboten werden.
- **Sprechstunde beim Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**
Auch dieses Angebot wird 2022 fortgesetzt.
- **Allgemeine Rechtsinformation**
Auch dieses Angebot wird 2022 fortgesetzt.
- **Gesprächgruppe „Soll das Liebe sein?“**
Dieses Angebot wird 2022 erneut angeboten werden.

3 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellte die Psychologische Beratungsstelle 2021 bereit:

- Eine Mitarbeiterin in der Verwaltung agiert als Datenschutzbeauftragte
- Klienten werden über Datenschutz und Schweigepflicht zum Beginn der Beratung mittels eines Informationsblattes aufgeklärt
- Monatliche Supervision
- Wöchentliche Intervision und zusätzlich bei Bedarf
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Regelmäßige Fortbildungen (eingeschränkt durch die Pandemie)
- Teilnahme an Arbeitskreisen (eingeschränkt durch die Pandemie)
- Fachaustausch mit anderen Trägern psychosozialer Hilfen (eingeschränkt durch die Pandemie, 2021 nur fallbezogen)

4 Statistik

Zusammenfassung der JH - Fälle 2021

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden zzgl. drei Honorarkräfte
JH-Fälle	424
Neuaufnahmen im Zeitraum	307
Abgeschlossene Fälle	320
Übernahmen nach 2022	104
Kontakte	6,84 % abgesagt 37,17 % Beratung 20,55 % Erstgespräch 26,67 % Telefon 6,62 % Video 2,16% nicht erschienen
Insgesamt 2.222	
Wiederanmeldungen	41,0 %
vorangige Sprache in der Familie ist Deutsch	95,28 %
Beratung	70,75 % von Eltern 8,02 % mit jungen Menschen 5,42 % mit Familie 9,91 % telefonisch 5,90 % nicht angelaufen
Wartezeit bis Vorgespräch	11,32 % keine Wartezeit 40,09 % bis 7 Tage 20,52 % bis 14 Tage 11,32 % bis 21 Tage 4,95 % bis 1 Monat 5,42 % länger als 1 Monat 6,37 % kein Vorgespräch

Alter der Kinder/ Anteil	26,65 % im Vorschulalter (bis 5J.) 30,18 % im Alter von 6-11 Jahre 27,83 % im Alter von 12-17 Jahren 15,34 % im Alter von 18-27 Jahren	
Sitzungshäufigkeit	6,37 % kein Vorgespräch 27,59 % 1 Sitzung 25,71 % bis 3 Sitzungen 15,80 % bis 5 Sitzungen 14,62 % bis 10 Sitzungen 9,20 % bis 20 Sitzungen 0,71 % über 20 Sitzungen	
Beratungsdauer	55 % Kurzberatungen (bis 3 Monate) 37,5 % längere Beratungen (4-9 Monate) 7,5 % Langzeitberatungen (10-29 Monate)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	17,69 % ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 15,80 % Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 10,61 % Arzt/Klinik 8,02 % Eltern-/Personensorgeberechtigte 8,25 % Schule/Kita 4,01 % junger Mensch selbst 0,71 % Gericht 34,91 % sonstige	
Beratungsanlässe (Mehrfachangaben möglich)	Erziehungsunsicherheit Partnerkonflikte Trennung/Scheidung Umgangs-, Sorgerechtsstreit Pädagogische Überforderung Psychische Erkrankung/ Problemlage Eltern Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte Ängste/Zwänge/Gehemmtheit /Problemlagen des jungen Menschen ? Gewalt (körperlich/psychisch/Vernachlässigung) sonstige	17,24 % 17,11 % 12,33 % 8,89 % % 3,98 % 10,47 % 8,89 % 8,29 % 0,72 %

		2,36 %
--	--	--------

Zusammenfassung der EFL - Fälle 2021

EFL-Fälle gesamt	73
Neuaufnahmen im Zeitraum	47
abgeschlossen	47
Übernahmen nach 2022	26
Kontakte	3,57 % abgesagt 32,86 % Beratung 16,79 % Erstgespräch 1,9 % nicht erschienen 44,88 % telefonisch
Insgesamt 420	
Wartezeit bis Vorgespräch	12,33 % keine Wartezeit 38,36 % bis 1 Woche 24,66 % bis 2 Wochen 6,85 % bis 3 Wochen 8,22 % bis 4 Wochen 2,74 % länger als 4 Wochen 6,85 % kein Vorgespräch
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)	59,57 % Kurzberatungen (bis 2 Monate) 23,48 % Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 14,87 % Langzeitberatung (ab 7 Monate und mehr) 2,13% nicht ermittelbar
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	16,44 % über Arzt/Klinik 8,22 % ehemalige Klienten 1,37 % Soziale Institution 1,37 % selbst

	71,23 % Sonstige 1,37 % keine Angabe
Alter	28 bis 39 Jahre 30,14 % 40 bis 59 Jahre 31,50 % 60 bis 79 Jahre 36,99 % 80 Jahre und älter 1,37%
Geschlecht	Weiblich 76,71 % Männlich 23,29%
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme 55,41 % Ängste und Zwänge 5,41 % Partner- und familienbezogene Anlässe, Sexualität 8,1 % Beziehungsklärung 5,41 % Andere psychologische Anlässe 10,81 % Probleme mit unmittelbarer Umgebung 8,11 % Sonstiges 6,75 %
Ausländische Herkunft	2,74 %
Sprache vorrangig Deutsch	100 %

(Autoren: Team der Beratungsstelle, April 2022)